



Gemeinde Fläsch
Gebührentarif
zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Fläsch

Der Gemeindevorstand legt gestützt auf das Gesetz über der Abfallbewirtschaftung folgende Gebühren fest:

1. Grundgebühr (zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer)

Die Grundgebühren decken alle Kosten der Abfallbewirtschaftung und der Abfallentsorgung, die nicht durch die volumen-, gewichts- oder aufwandabhängigen Gebühren oder durch Gebühren des übergeordneten Rechts gedeckt werden.

Die Grundgebühr beträgt jährlich pro Kalenderjahr:

- | | |
|--|------------|
| - Pro Haushalt | CHF 96.00 |
| - Pro Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb
inkl. Weinbau | CHF 180.00 |

2. Mengengebühren (inkl. gesetzliche Mehrwertsteuer)

- | | |
|---|-----------|
| - Kehrrihtsäcke 17 Liter (Rolle à 10 Säcke) | CHF 17.00 |
| - Kehrrihtsäcke 35 Liter (Rolle A 10 Säcke) | CHF 34.00 |
| - Marken für grosse Säcke
60 Liter Sack = 1 Marke
110 Liter Sack = 2 Marken | CHF 6.00 |
| - Containerplomben | CHF 55.00 |
| - Weitere, separat gesammelte Abfälle und Wertstoffe, gemäss Abfallblatt Fläsch
mit Entsorgung im Wert-hof Maienfeld
Sammelsäcke (35lt oder 60lt) für Kunststoff sind im Volg Fläsch erhältlich | |

3. Zusatzgebühren / Gebühren für besondere Dienstleistungen

Bei Spezialabfuhr und bei besonderen Dienstleistungen entscheidet der Gemeindevorstand von Fall zu Fall, ob zusätzliche Gebühren erhoben werden. Die Höhe der zusätzlichen Gebühren richtet sich nach den tatsächlichen Kosten.

Dieser Gebührentarif wurde vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 18.08.2025 erlassen und tritt per 01. Januar 2026 in Kraft.

Im NAMEN DES VORSTANDES

Der Präsident:

René Pahud

Die Gemeindeschreiberin:

Petra Poletti